

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Initiative zur Wiederbelebung der Vermögensteuer als Bestandteil einer gerechten Steuerpolitik ergreifen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

zur Gewährleistung der Einbeziehung großer Vermögen bei der Finanzierung der staatlich wahrgenommenen Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat auf die Wiedereinführung der Vermögensteuer sowie die Vorlage einer entsprechenden Gesetzesinitiative an den Bundestag mit Nachdruck hinzuwirken und selbst entsprechend initiativ zu werden.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 22. Juni 1995 (– 2 BvL 37/91 –, in: BVerfGE 93, 121-165) festgestellt, dass das damals geltende Vermögensteuerrecht nicht verfassungskonform war. Dabei stand die Art der Erhebung dieser Steuer im Fokus der Betrachtung. Der festgestellte Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz bestand in der ungleichen Behandlung von Immobilien und Grundbesitz gegenüber dem Geldvermögen. Gegen eine grundsätzliche Besteuerung von Vermögen wurden hingegen keine Bedenken geäußert.

Dresden, 05.04.2017

- b. w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Da die gesetzgebenden Organe des Bundes von der ihnen zustehenden Gesetzgebungskompetenzen zur verfassungskonformen Überarbeitung des Vermögensteuerrechts keinen Gebrauch gemacht haben, durfte das Vermögensteuergesetz ab dem Jahr 1997 nicht mehr angewandt werden. Seit dieser Zeit fehlen in den Kassen der Bundesländer, denen die Erträge der Steuer zufließen, jährliche Einnahmen in Höhe von hohen einstelligen Milliardenbeträgen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz eines Steuersystems hängt im Wesentlichen von einer tatsächlich gerechten Lastenverteilung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat ab. Mit der Aussetzung der Vermögensteuer war jedoch eine Umverteilung der Lasten zugunsten der Vermögenden in Deutschland verbunden. Die einbringende Fraktion DIE LINKE hält eine stärkere Einbeziehung der Leistungsfähigen für dringend geboten. Nur auf diesem Weg ist eine sozial gerechte und an der Leistungsfähigkeit orientierte Steuerpolitik umsetzbar. Dabei sollen grundsätzlich alle Privatvermögen über einer Million Euro mit einem Steuersatz von 5 vom Hundert zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden.

Da nur die bundesweite Erhebung einer Vermögensteuer sinnvoll erscheint, wird die Sächsische Staatsregierung aufgefordert, auf Bundesebene eine entsprechende Initiative zu ergreifen.